



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 40-2.3

Datum: 16. MRZ. 2018

Beschlusskontrolle zu V1222/16 (Sitzungsnummer: SR/029/2016)

Standortentscheidung und Grunderwerb für die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt als zukünftigen Standort für die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD), Außenstelle der Schule zur Lernförderung „Schule am Landgraben“, die Blasewitzer Straße 60 in 01307 Dresden.“

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

2. „Zu diesem Zweck wird das Flurstück 116 n der Gemarkung Dresden-Altstadt II mit einer Größe von circa 1 720 qm nebst aufstehenden Gebäuden für einen Kaufpreis von bis zu 2 400 000 Euro zuzüglich Nebenkosten erworben. Zur Sicherung des Grunderwerbs 2017 wird eine Verpflichtungsermächtigung 2016 für 2017 in Höhe von 2 700 000 Euro für das Projekt HI.40440883 umverteilt, die Deckung erfolgt durch entsprechende Kürzung im Projekt HI.4030251. Die finanzielle Deckung erfolgt aus dem Projekt HI.4030231.“

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt. Der Kaufvertrag für das Flurstück 116 n der Gemarkung Dresden-Altstadt II wurde mit Datum vom 21. Juli 2016 geschlossen. Der Besitzübergang an die Landeshauptstadt Dresden erfolgte am 1. Oktober 2017. Die körperliche Übergabe des Gebäudes erfolgte am 9. Oktober 2017.

3. „Unmittelbar im Anschluss an den Besitzübergang sind Teilsanierungen und bauliche Anpassungen in einem Umfang bis zu 2 160 000 Euro umzusetzen. Die Finanzmittel nach Ziffer 2 und 3 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.“

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt. Im Gebäude wurden bereits Voruntersuchungen zur Gebäudesubstanz vorgenommen.

Die Untersuchungen sind abgeschlossen und liegen dem Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung vor (Stand 06.03.2018). Die Bedarfsplanung ist beauftragt und in Arbeit.

4. „Im Anschluss an die Teilsanierungen und baulichen Anpassungen erfolgt die Standortverlagerung.“

Dieser Beschlusspunkt wird umgesetzt.

5. „ Zur Betreuung des Standortes sind ab 2019 zusätzliche Betriebskosten in Höhe von 89 100 Euro im Produkt 10.100.22.1.5.01 Förderschule für Lernförderung zu veranschlagen.“

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Oktober 2018

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



Detlef Sittel
Erster Bürgermeister